

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in
der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Bedarfsdeckende Förderung der Betriebskosten- und Personalkostenzuschüsse für
Frauenhäuser**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen
Produktnummer 011 Bezeichnung Kommunalisierung sozialer Hilfen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	29.295.700	3.000.000	32.295.700

Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	30.365.700	3.000.000	33.365.700
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Noch immer gibt es in Hessen zu wenige Frauenhausplätze. Die Erfüllung der Istanbul Konvention ist noch in weiter Ferne. Um Bundesinvestitionsmittel zur Erweiterung der Plätze abrufen zu können, benötigen die Frauenhäuser auch eine weitergehende Förderung des Landes Hessens, insbesondere für dadurch zunehmende Personal- und Betriebskosten. Weiterhin noch nicht gewährleistet werden kann bei der bisherigen Förderung der Einsatz von Dolmetscherinnen.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph